

Die (versteckten) Privilegien der Politik

Die Altersvorsorge eines Bundestagsabgeordneten ist etwa 50 % so viel wert wie die ausgezahlte Diät. Aus den offiziell ausgewiesenen etwa 11.000 Euro werden so de facto 16.000 Euro, wenn man sie mit dem Verdienst eines Selbstständigen vergleichen würde, der keine solchen Altersvorsorgeansprüche erwirbt. Nimmt man an, dass die steuerfreie Pauschale von über 5.000 Euro zumindest zur Hälfte auch der privaten Lebensführung zufließt (immerhin fallen Reisekosten kaum an, da zusätzlich eine BahnCard 100 und eine Erstattung von Inlandsflügen gewährt wird) und dies als Netto-Auszahlung den doppelten Brutto-Wert hat, kommt man auf ein Brutto-Äquivalent von 21.000 Euro – doppelt so viel, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Rechnet man die Mitarbeiterkosten hinzu, ist man bei einem Umsatz-Äquivalent eines Selbständigen von rund 50.000 Euro, nimmt man weitere Kosten des Bundestages dazu, kommt man auf ein monatliches Umsatz-Äquivalent von 115.000 Euro pro Monat. Jeder Abgeordnete ist also wie ein Betrieb mit 115.000 Euro Umsatz und 21.000 Euro Gewinn im Monat.

Etwas schwächer ausgeprägt findet sich der Pensionsvorteil auch bei Beamten. Ganz andere Spielregeln gelten für die Gruppe der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Das größte Anti-Privileg dieser Gruppe sind die Abzüge vom Lohn und die irreführenden Angaben zum angeblichen Brutto-Lohn. Viele Menschen wissen nicht einmal, dass es eigentlich nicht nur »brutto« und »netto« gibt, sondern noch ein Arbeitgeber-Brutto und ein Arbeitnehmer-Brutto. Bei einem im Arbeitsvertrag ausgewiesenen Gehalt von 3.500 Euro zahlt der Arbeitgeber in Wirklichkeit etwa 25 % mehr, also fast 4.400 Euro, während der Arbeitnehmer nur etwas über 2.200 Euro ausbezahlt bekommt. Was ebenso viele nicht verstehen: Es ist keine »gute Tat« der Politik, den Arbeitgeber zu diesem Anteil zu verpflichten. Die Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist fiktiv. Auch der Arbeitgeberanteil wird vom Arbeitnehmer verdient.

Der Arbeitgeberanteil ist fester Bestandteil der Personalkosten. Eine Stelle wird nur besetzt, wenn der Wert ihrer Besetzung höher ist als die Kosten der Besetzung, sonst würde der Arbeitgeber privates Geld draufzahlen. Das Arbeitgeber-Brutto ist daher das wahre Brutto-Gehalt. Die hälftige Aufteilung ist nur für den Staat von Vorteil: Dadurch wird weniger ersichtlich, wie hoch die Abzüge sind. Gleiches gilt auch für 538-Euro-Jobs. Der Arbeitgeber zahlt etwa 30 % Pauschalbeiträge zusätzlich zum Lohn, während dem Arbeitnehmer vorgegaukelt wird, es gelte »brutto gleich netto«. In Wirklichkeit muss auch hier mehr erwirtschaftet werden als ausgewiesen.

Das eigentliche Unding an diesen Rechenspielchen ist die mangelnde Transparenz. Durch solche rechnerischen Vorteile ist ein Vergleich auf den ersten Blick unmöglich.